Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1394

GMSH

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Postfach 1269, 24011 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121

24171 Kiel

Geschäftsführung
Hans-Adolf Bilzhause

Telefon 0431/599-1100
Telefax 0431/599-1102
hans-adolf.bilzhause@gmsh.de

Kiel, den 27.06.13

Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW)
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/827

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanke ich mich und merke Folgendes an:

Nach § 13 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) wurde den öffentlichen Auftraggebern und damit auch der GMSH auferlegt, Auftragssperren bei Verstößen gegen Verpflichtungen nach §§ 4, 9 TTG auszusprechen. Gemäß § 6 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes wird es dagegen Aufgabe der Zentralen Informationsstelle und damit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie sein, Unternehmen bei nachgewiesener schwerer Verfehlung von Auftragsvergaben des Landes durch Vergabesperren auszuschließen. Als schwere Verfehlung definiert der Gesetzentwurf in § 2 Abs. 2 Nr. 4 b) vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärungen zur Einhaltung der Tariftreue und der Bestimmungen über einen gesetzlichen Mindestlohn.
Hier bedarf es einer Harmonisierung der Vorschriften, damit bei Vergaben des Landes keine Doppelzuständigkeit für Vergabesperren besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Adolf Bilzhause